

Das Fachschulwesen im Buchdruckgewerbe

Heft 11 der Typographischen Mitteilungen, November 1928

Hamburger Gewerkschaftskongreß und öffentliches Bildungswesen

Der diesjährige Allgemeine Gewerkschaftskongreß, der Anfang September in Hamburg tagte, nahm auch zu dem öffentlichen Bildungswesen Stellung. Das Referat über diese wichtige Frage hatte Otto Heßler (Berlin). Der Referent ging von dem Grundsatz aus, daß die Gewerkschaften ihre Aufgabe nur erfüllen können, wenn die Arbeiterchaft eine bessere Schule erhält. Nach Erörterung des öffentlichen Schulwesens, das jetzt alle Lebensstadien vom schulpflichtigen Alter des Arbeiterkindes bis zu den Jahren, in denen der Mensch noch Bildungswerte aufnehmen und verarbeiten kann, umfaßt, behandelte er zuerst die allgemeine Volksschule, in der er besonders den Werk- und Arbeitsunterricht mehr ausgebildet wissen wollte; auch sprach er sich aus wirtschaftlichen und sozial-ethischen Gründen für Verlängerung der Schulzeit aus. Längere Schulzeit ist längere Schonzeit. Das 14. Lebensjahr ist noch nicht das Alter, um die Berufsentscheidung zu treffen. Zur Berufsbildungsfrage übergehend, bedauerte der Vortragende, daß eine bindende gesetzliche Regelung für die Berufsschulpflicht noch nicht besteht. Er bezeichnete die Berufsschule als einen organischen Bestandteil der Berufsausbildung, die für Staat und Wirtschaft gleich wichtig ist. Das heutige Bild des Berufsschulwesens ist von nicht zu überbietender Unübersichtlichkeit. Auch auf dem Gebiete der Schulaufsicht und Schulverwaltung besteht eine untragbare Buntcheckigkeit. Jetzt könne man in Deutschland 15 verschiedene Arten der Schulaufsicht zählen. Für die Verwaltung kommen die verschiedenen Ministerien in Betracht; das Bildungswesen müsse einem Reichskultusministerium unterstellt werden. Für das Berufsschulwesen verwaltende Ministerium ist ein Beirat zu schaffen, in dem die Wirtschaftskreise genügend vertreten sind. Er suchte dann das Berechtigungswesen zu erklären, das in der Praxis des Lebens so niedrig bewertet werde. Dieses dürfte aber am ehesten seinen Sinn verlieren, wenn auf dem Wege über die Berufsschulen, in Verbindung mit praktischer Arbeit, Aufstiegsmöglichkeiten auch für tüchtige Volksschüler gegeben sind. Empfehlenswert sei der Aufbau von Berufsmittel- und -oberschulen. Dadurch soll der Weg frei werden zum Besuch der Berufshochschulen, den Ausbildungsstätten der Berufsschullehrer. Vor allen Dingen müsse jede Berufsschule mit gut eingerichteten Lehrwerkstätten versehen sein. In mittleren und kleineren Orten sollten sich mehrere Gemeinden zu einem Schulverband mit hauptamtlichen Lehrern für den praktischen Unterricht vereinigen. Den Gewerkschaften erwächst die Aufgabe einer pfleglichen und förderlichen Mitarbeit am Berufsschulwesen. Die gewerkschaftliche Presse gehört in die Hände der Berufsschullehrer. In der Gesetzgebung müssen die Gewerkschaften in den Schulausschüssen und -vorständen sowie in den Schul- und Fachbeiräten stärker berücksichtigt werden als bisher. Nur im gemeinsamen Wirken der Lehrer und Vertreter der wirt-

schaftlichen Organisationen in den Fachbeiräten der Schule könne ein lebensvoller Lehrplan geschaffen werden, der dem Tempo der betrieblich-technischen Entwicklung gerecht wird. Die Schulbeiräte könnten wieder dahin wirken, daß der staatsbürgerliche Unterricht seiner Bedeutung entspricht. Ein Zusammenarbeiten zwischen Volks- und Berufsschullehrerschaft müssen beide Schulen miteinander und mit dem Leben verknüpfen. Der organische Aufbau und Ausbau des Schulwesens können nur die organisierte Grundlage geben. Die kulturelle Gleichberechtigung der Arbeiterchaft ist erst gesichert, wenn der Auftrieb von den Hemmungen, die in der sozialen Lage der Schüler und Eltern liegen, befreit wird. Ein großzügiger Aufbau von Stipendien zum Besuch von Lehranstalten ist notwendig. Die Erweiterung des Berechtigungswesens, das eine große schulorganisatorische Aufgabe ist, darf nicht dazu führen, daß an Stelle der alten neue, ebenso unübersteigbare Schranken treten, es darf nie zum Hemmnis für die Regsamkeit des geistigen Lebens werden. Bei vielen Menschen brechen Neigungen und Begabungen erst in reiferen Jahren durch, bei vielen führt die Lebens- und Berufserfahrung erst spät zur Wesensformung. Darum ist dringend zu fordern: Allen diesen befähigten Menschen muß durch individuelle Zulassungsprüfungen in jedem Lebensabschnitt zu jeder Schulart der Zugang offenstehen. Erst eine solche Berücksichtigung der erzieherischen Momente des praktischen Lebens wäre eine wirkliche Demokratisierung des Bildungswesens.

Leider ist es uns aus Raummangel nicht möglich, die weiteren Ausführungen des Referenten zu würdigen, wir beschränken uns deshalb auf die Wiedergabe seiner Leitsätze, die er der Tagung vorlegte. Wir lassen dann noch die Entschlüsse folgen, die der Kongreß zu dieser Berufsbildungsfrage annahm und die erkennen lassen, daß der ADGB. gewillt ist, entscheidende Schritte zu tun.

Leitsätze zum Berufsschulwesen: Trotz der wiederholten Forderungen der Gewerkschaften und der Berufsschullehrerschaft ist ein Reichsberufsschulgesetz noch nicht erlassen worden. Große Teile der volkschulentlassenen männlichen und vor allem weiblichen Jugend genießen darum noch immer nicht den in Artikel 145 der Verfassung vorgesehenen Berufsschulunterricht, der, auf die Volksschule aufbauend, bis zum 18. Lebensjahre reichen soll. Die reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens auf der Grundlage des von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bereits 1925 eingebrachten Entwurfes zu einem Reichsberufsschulgesetz ist eine der dringendsten Aufgaben des neuen Reichstages.

Die Bestrebungen von Religionsgesellschaften und Weltanschauungsbünden zur Einführung des Religions- bzw. Weltanschauungsunterrichts als Pflichtfach im Lehrplan der Berufsschulen sind abzulehnen und der weltliche Charakter der Berufsschulen im Sinne der Verfassung ausdrücklich festzulegen.

Für die besonders Befähigten aus der Arbeiterchaft ist die Möglichkeit des Aufstiegs von der Berufsschule zu den mittleren und leitenden Stellen der öffentlichen und privaten Dienste zu fordern. Ein solcher Weg ist in nachahmungswerter Weise in Thüringen in der Form der Berufsmittel- und Berufsoberschulen eröffnet worden. Von den Berufsoberschulen muß der Übergang zu den Berufshochschulen (technische und Handelshochschulen) ermöglicht werden. Diesem Schulzug sind in geeigneter Weise die niederen, mittleren und höheren Fachschulen einzugliedern. Schon jetzt sind Einrichtungen vorzusehen, die es